

Maßnahmenkonzept Hygiene zum Betrieb
der Musikakademie Rheinsberg
in Reaktion auf die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie
Stand 3. Juni 2021

Musikakademie Rheinsberg

Landes- und Bundesakademie in Corona-Zeiten

Schutzmaßnahmen für Akademiegäste

Aufenthalt allgemein

Wir bitten während Ihres Aufenthalts zu Ihrem eigenen Schutz um Beachtung der ausgehängten Verhaltensregeln.

Die Musikakademie Rheinsberg sichert ihren Gästen zu, für ihre Gesundheit gemäß der derzeit gültigen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften zum Corona-Virus Sorge zu tragen. Es gelten die Maßnahmen der jeweils gültigen Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg.

Die Eindämmungsverordnung wird in der Musikakademie in folgende Schutzmaßnahmen umgesetzt:

- Unterweisung bei Ankunft über das Maßnahmenkonzept der Musikakademie Rheinsberg und die Aufnahme von Kontaktdaten zur Rückverfolgung von Kontaktpersonen im Ansteckungsfall.
- Alle Gäste der Musikakademie müssen bei Anreise einen aktuellen Nachweis über einen negativen Test auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus (nicht älter als 24h)¹ vorweisen und eine Selbsterklärung zu Symptomfreiheit erstellen.
- Bei mehr als drei aufeinanderfolgenden Anwesenheitstagen in der Musikakademie sind zwei negative Tests pro Woche notwendig.
- Als Nachweis des negativen Testergebnisses ist neben den digitalen oder schriftlichen Nachweisen aus Testzentren auch die Durchführung von Selbsttests möglich. Die Durchführung des Selbsttests muss in Anwesenheit einer/s Mitarbeiters*in der Musikakademie oder durch die Dozenten/Gruppenleitung durchgeführt werden und von diesem attestiert werden. Ein entsprechendes Formular liegt bei der Kursbetreuung bereit. Die Selbsttests sind vom Gast mitzubringen oder können käuflich bei der Kursbetreuung erworben werden.
- In allen Bereichen der Musikakademie herrscht Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Für Dozent*innen von Kursen der Musikakademie stehen medizinische Masken zur Verfügung. Alle anderen Gäste müssen eigene Masken mitbringen oder käuflich am Empfang erwerben.

¹ Die Testpflicht gilt nicht für geimpfte und genesene Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impf- bzw. Genesenennachweises sind und diesen Nachweis erbringen (gem. § 2 Nr. 2 bis 5, § 3 Abs. 2 sowie § 7 Abs. 2 der Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung), denn sie sind negativ Getesteten gleichgestellt. Genesene Personen müssen einen mind. 28 Tage, aber höchstens 6 Monate alten PCR-Test vorweisen. Geimpfte Personen sind von der Testpflicht befreit, wenn der Vollschutz min. 14 Tage existiert. Zum Nachweis muss der Impfausweis vorgelegt werden.

- Der Gesangsunterricht und das Spielen von Blasinstrumenten sind in Innenräumen nur im Einzelunterricht möglich und nur unter der Voraussetzung erteilt werden, dass die Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zwischen der Teilnehmer*in und der Lehrkraft gewährleistet ist.
- Probenräume müssen regelmäßig gelüftet werden (min. alle 45 min), hierüber ist ein Protokoll anzufertigen und der Musikakademie am Ende des Kurses/Aufenthalts zu übergeben.
- An acht Standorten sind Desinfektions-Spender für die Handhygiene aufgestellt.
- Abstands-Markierungen sorgen für ein kontaktloses Miteinander in engen Bereichen.
- Regelmäßige Desinfektion von Proben-, Übernachtungs- und öffentlichen Räumen.

Anreise

- Vor Anreise erfolgt eine ausführliche Einweisung der Kursleitung oder des/der Ansprechpartners*in der Belegung durch die Musikakademie.
- Die Gastdozent*innen und Teilnehmer*innen werden vor der Anreise und dem Kursbeginn über das Maßnahmenkonzept durch ihre jeweilige Kursleitung oder den/die Ansprechpartner*in informiert.
- Jede Gruppe erhält eine Einweisung durch die Musikakademie in das Maßnahmenkonzept bei Anreise.
- Die Kommunikation am Empfang erfolgt mit Maske und durch eine Schutzscheibe geschützt.
- Die Schlüssel werden regelmäßig desinfiziert.
- Die Anreise kann nur in den vereinbarten Anreisezeiten erfolgen, da lange Wartezeiten durch die individuelle Einweisung ansonsten nicht vermeidbar sind.

Probenräume

- Anzahl der Teilnehmer*innen pro Kurs ist der Größe der Probenräume angepasst (Beispiel: Proberaum 3 mit 22 m² = max. 4 TN; Proberaum 83 mit 23m² = max. 6 TN) Die max. Personenanzahl wird an der Zugangstür jedes Probenraums kenntlich gemacht. Aktuell ist eine maximal Belegung mit 5 Teilnehmer*innen in der Gruppengröße aus einem anderen Grund der Verordnung beschränkt.
- Es stehen flexible Schutzvorrichtungen aus Plexiglas zur Verfügung.
- Das genutzte Inventar der Probenräume muss von den Kursgästen selbstständig nach jeder Nutzung durch bereitgestellte Reinigungsmittel gereinigt werden

- Vor Nutzung von Instrumenten müssen die Kursgäste sich die Hände desinfizieren. (Achtung: kein Desinfektionsmittel bei Musikinstrumenten verwenden.)
- Jeweils geltende allgemeine Abstands- und Verhaltensregelungen werden in die inhaltliche Kursarbeit integriert.

Proberäume und Nebenräume

Raum	Name	Instrument	m ²	Max. Personenzahl je 5 m ²)
I/3	Proberaum	Flügel; Cembalo	22	4
I/19	Proberaum	Orgel	34	6
I/32	Proberaum	Flügel	23	4
I/33	Proberaum	2 Flügel	28	5
I/41	Proberaum	Flügel	19	3
I/42	Proberaum	Cembalo	23	4
	Schaffrathsaal	Flügel	72	14
II/51	Proberaum	Klavier	39	7
II/ 52	Proberaum	Klavier	21	4
II/56	Proberaum	Klavier	14	2
II/57	Proberaum	Klavier	30	6
II/58	Proberaum	Klavier	25	5
II/60	Proberaum		10	2
II/68	Proberaum	Klavier	40	8
II/69	Proberaum	Cembalo	20	4
II/72	Proberaum	Flügel	17	3
II/74	Proberaum	Flügel	25	5
II/75	Proberaum	Klavier	25	5
II/76	Proberaum	Orgel	20	4
II/80	Proberaum	Klavier	40	8
II/82	Proberaum	Orgel	25	5
II/83	Proberaum	Klavier	32	6
II/93	Proberaum	Cembalo	18	3
II/94	Proberaum		20	4
II/95	Proberaum	Flügel	26	5
	Brandenburger Hof		180	36
	Theatersaal	Flügel	330	66

Mindest-m²-Zahl/Teilnehmer*innen: 5 m²

Bei Gesang und Blasinstrumenten abweichend Richtlinie 10m²/ Teilnehmer*innen,
mind. Abstand zwischen Personen 2m (oder Einsatz von Schutzwänden)

Übernachtungstrakt – öffentliche Räume

Die Unterbringung der Teilnehmer*innen erfolgt in Doppelzimmern, auf Anfrage in Einzelzimmern. Auch in den Zimmern ist stets ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. (Ausnahme: in Lebensgemeinschaft befindliche Teilnehmer*innen)

Vor Anreise des Gastes erfolgt zusätzlich zur Grundreinigung eine Desinfektion von Bad und Zimmer.

Aufzüge

Die Nutzung der Aufzüge ist nur mobilitätseingeschränkten Personen und jeweils nur einer Person gestattet.

Desinfektionsständer

An acht Standorten im Haus befinden sich Hand-Desinfektions-Spender

- Haupteingang/ Rezeption
- Hofeingang Mitarbeiter
- Hauseingang vom Schlosspark
- Eingang Kantine
- Zugang zu dem Übernachtungstrakt (2x)
- Eingang Inspizientenraum
- Eingang Brandenburger Hof

Öffentliche Toiletten

- Der Zugang zu den öffentlichen Toiletten ist nur jeweils einer Person gestattet.
- Zu Ihrem eigenen Schutz bitten wir Sie, möglichst nur ihre persönlichen Bäder in ihren Zimmern zu nutzen.

Kantine

Die Nutzung der Kantine und Speisesaal ist max. 18 Personen gleichzeitig gestattet. Es gibt keine Selbstbedienung und kein Buffet.

Damit trotzdem eine reibungslose Versorgung möglich ist, werden folgende Maßnahmen eingeführt:

- Die Musikakademie teilt feste Essenszeiten mit (Zeiten siehe unten). Das Ende der mitgeteilten Essenszeiten ist verbindlich, damit die Kantine und der Speisesaal durch das Küchenpersonal regelmäßig gereinigt werden kann.
- Der Kursbetreuung muss zur Anreise jeder Belegung eine genaue Angabe der Vegetarier mitgeteilt werden, so wie auch der Personen mit Lebensmittelallergien, um die Essen entsprechend vorbereiten zu können.
- Im Bereich der Essensausgabe darf sich immer nur ein Gast befinden. Weitere Gäste warten vor dem Speisenausgabenbereich in angemessenem Abstand – auf dem Boden befinden sich Markierungen.

- Wie in allen Bereichen gilt im Bereich der Kantine und des Speisesaals - außer am Tisch - Maskenpflicht.
- Die Ausgabe der Speisen und Getränke erfolgt durch ein geschütztes Ausgabesystem (Niesschutz). Die Speisen werden direkt gereicht. Das Nachholen von Speisen ist selbstverständlich möglich.
- Tische und Stühle sind so platziert, dass zwischen jedem Gast 1,5m Abstand eingehalten werden kann.
- Tische und Stühle werden vor jeder Nutzung desinfiziert.
- Außerhalb der Essenszeiten bleibt die Kantine und der Speisesaal geschlossen.

Essenszeiten	Von	Bis
1.Phase Frühstück	7:45	8:15
Reinigungsphase	8:15	8:30
2.Phase Frühstück	8:30	9:00
Reinigungsphase	9:00	9:15
1.Phase Mittagessen	12:00	12:30
Reinigungspause	12:30	12:45
2.Phase Mittagessen	12:45	13:15
Reinigungspause	13:15	13:30
3.Phase Mittagessen	13:30	14:00
Reinigungspause	14:00	14:15
1.Phase Abendessen	17:45	18:15
Reinigungsphase	18:15	18:30
2.Phase Abendessen	18:45	19:00
Reinigungsphase	19:00	19:15